

Die Forderung nach voller Einbeziehung der Justiz- und Sicherheitsorgane in die einheitliche und planmäßige Leitung des vollentfalteten Aufbaus des Sozialismus durch die sozialistische Staatsmacht und die breite Einbeziehung der Massen in die Arbeit der Justizorgane dürfen nicht dazu führen, daß Richter und Staatsanwälte Aufgaben anderer Organe übernehmen oder völlig losgelöst von Gesetzlichkeitsaufsicht und Rechtsprechung „operativ“ arbeiten.

Man wird entgegenhalten, das sei selbstverständlich. Es ist aber leider nicht so. Die von Streit<sup>4 5</sup>, Böhm\* und anderen aufgezeigten Mängel, daß Justizfunktionäre sich mit rein ökonomischen Aufgaben beschäftigen bzw. die operative Arbeit von der Rechtsprechung trennen, sind keine Einzelfälle und auch heute noch nicht überwunden.

Die Verfasser des Vergleichsprogramms formulierten ungenau, wenn sie von der „Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane unter Leitung des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Rates“ sprechen. Es ist offensichtlich die Zusammenarbeit der örtlichen Organe der

<sup>4</sup> NJ 1959 S. 618 ff.  
<sup>5</sup> NJ 1959 S. 193 ff.

Staatsmacht und der Sicherheits- und Justizorgane gemeint. Das sollte man auch klipp und klar sagen; denn es ist eine Hauptaufgabe des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden, die Zusammenarbeit der örtlichen Organe mit den Sicherheits- und Justizorganen zu entwickeln, nicht aber den Leitern der Sicherheits- und Justizorgane die Verantwortung zur Gestaltung einer gemeinsamen Tätigkeit ihrer Dienststellen abzunehmen. Die Zusammenarbeit der örtlichen Organe mit den Justiz- und Sicherheitsorganen setzt eine koordinierte Arbeit von Gericht, Staatsanwaltschaft, Volkspolizei usw. voraus.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß sich in den jetzt in fast allen Kreisen und Bezirken regelmäßig stattfindenden Beratungen der ersten Stellvertreter der Vorsitzenden der Räte und der Leiter (bzw. Vertreter) der Sicherheits- und Justizorgane nicht etwa die Zusammenarbeit der örtlichen Organe und der Justiz- und Sicherheitsorgane erschöpft. Diese Koordinierungseinrichtungen sind keinesfalls Kernstück der gemeinsamen Arbeit aller Staatsorgane unter Führung der Volksvertretung, sondern haben lediglich bestimmte Voraussetzungen dafür zu schaffen.

## Schulung der Richter und Notare auf dem Gebiet der Landwirtschaft

Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1959, als die Justizfunktionäre in den Genossenschaften das LPG-Recht erläuterten und die Bauern bei der Ausarbeitung des Statuts und der inneren Betriebsordnung unterstützten, wurde uns klar, daß wir viel überzeugender auftreten könnten, wenn wir mehr in den landwirtschaftlichen Grundfragen Bescheid wüßten. Oft konnten unsere nicht aus landwirtschaftlichen Verhältnissen stammenden Mitarbeiter in den Diskussionen über solche Fragen wie Bodennutzung und Viehhaltung, Maisverwertung, Offenstallbenutzung oder vollmilchsparende Kälberaufzucht nicht mitreden, obwohl diese für die Steigerung der Marktproduktion von entscheidender Bedeutung sind.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Auswertung des 8. Plenums des Zentralkomitees der SED faßten wir daher den Beschluß, zur weiteren Qualifizierung der Richter und Staatlichen Notare eine Schulung über landwirtschaftliche Grundfragen zu organisieren. Es gelang uns, Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Fachschule in Mühlhausen zur Durchführung von mehreren Drei-Tages-Lehrgängen in der Zeit vom 20. April bis 12. Mai 1960 zu gewinnen.

Der Schulung liegt folgender Themenplan zugrunde:

### 1. Tag:

Ökonomische und natürliche Erzeugungsbedingungen der Landwirtschaft — Besonderheiten der landwirtschaftlichen Produktion.

Organisation der landwirtschaftlichen Betriebe — Betriebszweige und ihre Abstimmung aufeinander.

Rolle und Bedeutung der Viehwirtschaft — Zweige der Viehwirtschaft — Ackerbauliche Voraussetzungen für die Viehwirtschaft — Die Arbeit in der Viehwirtschaft.

### 2. Tag:

Exkursionen zur Besichtigung von Offenställen — Schweinezucht- und Schweinemastanlagen sowie Hühner-Intensivhaltung.

### 3. Tag:

Auswertung der Exkursionen.

Klärung von Fragen der Lehrgangsteilnehmer.

Erklärung von landwirtschaftlichen Maßnahmen, Einrichtungen und Methoden, die im 8. Plenum erwähnt worden sind.

Entsprechend dieser Planung wurde der erste Lehrgang erfolgreich durchgeführt.

Bei der Betrachtung der natürlichen und ökonomischen Produktionsbedingungen war es für die Lehrgangsteilnehmer von Bedeutung, z. B. den Einfluß des Klimas und die Wasserführung im Boden kennenzulernen. Damit in Beziehung steht auch die Frage der Viehhaltung, da es in Übergangs- und Höhenlagen bessere Voraussetzungen zur Viehaufzucht gibt. Hinsichtlich des Maisanbaus war die Erkenntnis wichtig, daß das Klima nicht von entscheidender Bedeutung ist, der Mais also — bei richtiger Sortenwahl und entsprechender Pflege — stets risikolose und sichere Ernten bringt.

Weiterhin wurden folgende Probleme behandelt: Maisfütterung; Zwischenfruchtanbau, Untersaaten und Stoppelsaaten; organische und mineralische Düngemittel. Bei der Darlegung der Bodenverhältnisse war die Erklärung der Zusammensetzung der Bodenwertzahl wichtig. Es wurden ferner die Fragen der Ertragssteigerung durch eine richtige Ackerbearbeitung und die richtige Fruchtfolge behandelt.

Im Abschnitt Betriebsorganisation wurde die Aufmerksamkeit besonders auf die Verteilung der Arbeitskräfte, auf die Errechnung der Arbeitseinheiten sowie auf die Normenfestlegung für einzelne Arbeitsgänge gelenkt.

In den Lektionen über viehwirtschaftliche Fragen wurden die Vorzüge des Offenstalls erläutert und falsche Auffassungen, die bei manchen Bauern noch bestehen, widerlegt. Weiter wurden die Fütterung mit Mais als ertragreichstes Futter und die Notwendigkeit der Zugabe von Luzerne und Klee zum Eiweißausgleich, die volkswirtschaftliche Bedeutung der vollmilchsparenden Kälberaufzucht und die Fragen der Hühnerintensivhaltung behandelt.

Die Exkursionen waren eine sehr wertvolle Ergänzung zu den vorangegangenen Lektionen. In der LPG Popperode (Kreis Mühlhausen) konnten wir uns davon überzeugen, daß das schwarzbunte Rind die höchste Milchleistung aufweist und nicht nur in den Niederungen zu halten ist. Von Bedeutung war auch, wie in den LPGs ohne größere Investitionen Stallräume für die gemeinsame Viehhaltung geschaffen werden können. In der LPG Gräfontonna (Kreis Langensalza) konnten wir uns von den Vorteilen der Hühnerintensivhaltung überzeugen. Wichtig ist dabei die richtige Futterzusam-